Gemeinsame Informationsveranstaltung zur

Geplanten Gemeinschaftsunterkunft am Standort Lörrach-Stetten

TonArt, Campus Rosenfels
17. Juni 2024

GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN
LANDKREIS LÖRRACH

Lörrach

Regeln

- Respektvoller Umgang miteinander
- Zuhören ohne Unterbrechung
- Fragen am Ende der Präsentation
- themenfokussiert
- Redezeit bei Wortmeldungen und Fragen maximal 3 Minuten
- Namensnennung bei Wortmeldungen
- Keine Bild- und Tonaufnahmen

Ablauf

1. Flüchtlingsunterbringung in Baden-Württemberg und im Landkreis Lörrach – aktuelle Zahlen und Entwicklung
2. Kriterien und Anforderungen für Standorte im Stadtgebiet
3. Aktuelle Zahlen der städtischen Anschlussunterbringung
4. Aktuelle Standorte von Unterkünften im Stadtgebiet
5. Informationen zum geplanten Grundstück in Lörrach-Stetten
6. Vorstellung geplante Gemeinschaftsunterkunft
7. Fragen und Antworten

Flüchtlingsunterbringung in BaWü und im Lkr Lörrach

Landeserstaufnahme

Erste Anlaufstelle für Geflüchtete
Registrierung, Erstversorgung, Verteilung
Zuständig: Bundesland
Verweildauer: Bis zu 6 Monate

Vorläufige Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften

Temporäre Unterbringung
Klärung des Asylverfahrens, Integration, Betreuung
Zuständig: Landkreise
Verweildauer: Mehrere Monate, bis zu 2 Jahre

Anschlussunterbringung

Langfristige Unterbringung in Wohnraum
Integration in Gesellschaft, Zugang zu Bildung, Arbeit, sozialen Diensten
Zuständigkeit: Kommunen
Verweildauer: Langfristig, auch in privaten Wohnraum

Zuteilung jeweils über Aufnahmequoten geregelt

Flüchtlingsunterbringung in BaWü und im Lkr Lörrach

- Kapazität **Vorläufige Unterbringung** (Gemeinschaftsunterkünfte) im Landkreis Lörrach:

Kapazität	1950 Plätze
belegt	1414 Plätze
belegbar und frei	483 Plätze

Stand 31.05.2024

- Zuweisungen: ca. 100 Personen pro Monat
- Hauptherkunftsländer: Ukraine, Afghanistan, Syrien und Türkei
- überwiegend Männer, teilweise Familien

Kriterien und Anforderungen für Standorte im Stadtgebiet

Vorläufige Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften

- Kurzfristig, temporäre Unterbringung
- Schnell verfügbare Standorte
- Kurzfristige Planung und Bau

Anschlussunterbringung

- Langfristige Nutzungsmöglichkeit
- Planung und Bau dauert länger
- Integrationsmanagement im Rathaus berät und begleitet Integration
- Langfristige Integration

Kriterien und Anforderungen für Standorte im Stadtgebiet

Planungs- und Grundstückskriterien

- gleichmäßige Verteilung im Stadtgebiet
- städtische Grundstücke vor privaten Grundstücken (Verfügbarkeit und Kosten)
- Hallenbelegung soll weiterhin vermieden werden
- Anbindung an notwendige Infrastruktur und Erschließungsmöglichkeiten
- Größe (mind. 3.000 bis 4.000 m^2 je nach Lage und Zuschnitt) und Verfügbarkeit des Grundstückes
- sonstige Begebenheiten (Stromleitungen, Grünstruktur, u.a.)
- Kosteneffizienz muss gesamtstädtisch sichergestellt sein

Aktuelle Zahlen der städtischen Anschlussunterbringung

Anschlussunterbringung

- Menschen in der Anschlussunterbringung: **1.337 Personen**
  - davon städt. untergebracht: **500 Personen** (37,4 %)

- **2024** muss die Stadt **257 Personen** aufnehmen,
  - davon bereits **110 Personen** untergebracht.

- **Ohne Anrechnung der Gemeinschaftsunterkünfte** und Überhang 2023 müsste die Stadt **516 Personen** in der Anschlussunterbringung aufnehmen

*Stand Mai 2024

Aktuelle Standorte von Unterkünften im Stadtgebiet

Ortsteile:
Kapazität 501 Personen

Kern- und Nordstadt:
Kapazität 340 Personen

- GU Standorte
- AU Standorte
- Mögliche GU Stetten
- VION Standorte
  (minderjährige Geflüchtete)

Aktuelle Standorte von Unterkünften im Stadtgebiet

Unterkünfte der städt. Anschlussunterbringung (AU)

Gretherstraße *(Kernstadt) → 131 Plätze*

Wölblinstraße *(Kernstadt) → aktuell 61 Plätze*

Bahnhofstraße Altes Polizeirevier *(Kernstadt) → in Planung und Umsetzung*

Bächlinweg *(Nordstadt) → 56 Plätze*

Neumatt-Brunnwasser *(Ortsteil Haagen) → 144 Plätze*

Erweiterung Neumatt-Brunnwasser (Ortsteil Haagen) → in Planung und Umsetzung

Röttlerstraße *(Ortsteil Haagen) → 35 Plätze*

Füßler-Areal *(Ortsteil Brombach)*

→ städt. Grundstück, nur für kurzfristige Zeltlösung geeignet

Aktuelle Standorte von Unterkünften im Stadtgebiet

Standorte der Vorläufigen Unterbringung (Landkreis)

- **Gemeinschaftsunterkunft Brombach** *(Ortsteil Brombach)* → *300 Plätze*
- **Gemeinschaftsunterkunft Hotel David** *(Kernstadt)* → *92 Plätze*

Standorte der vorläufigen Inobhutnahme für Unbegleitete Minderjährige Geflüchtete

- **Lingertstraße** *(Ortsteil Hauingen)* → *20 Plätze*

Standorte für Unterkünften im Stadtgebiet in Prüfung

Potentielle Standorte

Das Stadtgebiet Lörrach inklusive der Kernstadt und seiner Stadt- und Ortsteile wurden untersucht und es wurde auf eine gleichmäßige Verteilung der Geflüchteten in Lörrach geachtet. Städtische Grundstücke wurden präferiert.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen können keine potentiellen privaten Grundstücke gezeigt werden.

Beispielhafte Prüfung potentieller privater Grundstücksangebote

Erwerb oder Anmietung von Grundstücken muss wirtschaftlich sinnvoll und finanziell möglich sein.
Beispiele für Grundstücke, auf die die Stadt aus der Bürgerschaft aufmerksam gemacht wurde:

Grundstück 1:
Richtpreis nach Richtpreiskarte: 160 €/m^2
Geforderter Kaufpreis: 600 €/m^2

Grundstück 2:
Grundstücksgröße: ca. 3.000 m^2.
Aufgrund der dreieckigen Form nicht sinnvoll für Raummodule nutzbar. Derzeit mit einem werthaltigen Gewerbegebäude bebaut.

Grundstück 3:
Ein Areal auf dem derzeit eine touristische Nutzung stattfindet. Das Grundstück steht weder zum Verkauf noch zur Vermietung.

Standorte für Unterkünften im Stadtgebiet in Prüfung

Standorte in Prüfung

- **Stammbachgraben** *(Tumringen)*

  → *städt. Grundstück, wird geprüft*

- **Konrad-Adenauer-Straße (an der Bahnlinie)** *(Stetten)*

  → *städt. Grundstück, geeignet als Anschlussunterbringung, kein Bau parallel zu einer Gemeinschaftsunterkunft*

- **Private Angebote**

  → *werden regelmäßig besichtigt und geprüft*

Geplantes Grundstück in Lörrach-Stetten

Bebauungsplan „Stetten-Süd II“ und tatsächliche Nutzung

Festsetzungen:

- Versickerungsfläche (öffentliche Grünfläche, Ausgleichsfläche)
- Öffentliche Grünfläche (Ausgleichsfläche)
- Bolzplatz (öffentliche Grünfläche, keine Ausgleichsfläche)
- Landwirtschaftliche Fläche (Ausgleichsfläche)
- Nach **BauGB §246** ist nur eine temporäre Nutzung möglich
- Antrag des TuS zur Erweiterung genehmigt

GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN
LANDKREIS LÖRRACH
Lörrach

Vorstellung geplante Gemeinschaftsunterkunft – Variante 1

Landratsamt Lörrach

Bauvorhaben

Gemeinschaftsunterkunft
Lörrach Stetten
Flurstück 14433

Planbezeichnung

Lageplan, Variante 1

LANDKREIS LÖRRACH

LANDRATSAMT LÖRRACH
Fachbereich Planung & Bau
Palmstraße 3, 79539 Lörrach

Gezeichnet UB | Blattgröße A3 | Maßstab 1:500

Vorstellung geplante Gemeinschaftsunterkunft – Variante 2

Favorisierte Variante

14433
ANL
GFSE
5,50
40,50
Zugang
GU
Bolzplatz neu angelegt
20 x 40 m
14432
2,00
14,50
7,00
14,50
2 Etagen je 18 Module,
Geb.höhe ca. 6,3 m
58 Personen
Heimleitung
Security
TH ca. 3,3 m
2 Etagen je 18 Module,
Geb.höhe ca. 6,3 m
58 Personen
21,00
8,00
27,00
6,00
6,00
44a
5933
GR
14637
14638
ANL
WBF
14639
WBF
14640
WBF
14641
WB
14642
14645
WEG
14646
WBF
14647
WBF
14648
WBF
14649
WBF
14650
WBF
14653
WEG
14654
WBF
14655
WBF
14656
WBF
14657
WBF
14658
WBF
14660
WEG
14661
14662
14663
14664
14665
Whs
8d
8c
8b
10d
10c
10b
10a
12d
12c
12b
12a
12
14d
14c
14b
14a
14

LEGENDE

- keine Ausgleichsfläche nach B-Plan
- wassergebundene Decke
- Grünfläche
- Bäume Bestand
- Sträucher Neupflanzung

VORZUGSVARIANTE

Landratsamt Lörrach

Bauvorhaben
Gemeinschaftsunterkunft
Lörrach Stetten
Flurstück 14433

Planbezeichnung
Lageplan, Variante 2

LANDKREIS LÖRRACH
LANDRATSAMT LÖRRACH
Fachbereich Planung & Bau
Palmstraße 3, 79539 Lörrach

Gezeichnet	Blattgröße	Maßstab
UB	A3	1:500

Beispiel Modulbauweise

Fazit

- Nur eine **zeitlich begrenzte Nutzung** ist nach BauGB möglich, weshalb keine dauerhaften Einrichtungen wie Kindergärten oder Skaterbahnen gebaut werden konnten.
- Das Vorhaben ist auch unter Beachtung der nachbarlichen Interessen zulässig.
- Temporäre Nutzung max. für 5 Jahre vorgesehen.
- Eingeschossiges Verwaltungsgebäude Richtung Wohnbebauung.
- Zentraler kontrollierter Zugang zur Unterkunft.
- Freifläche optisch größer.
- Die Ausgleichsflächen sind überwiegend nicht betroffen, da sich das Bauvorhaben in die für den Bolzplatz ausgewiesene Fläche einfügt.

Eckdaten zur geplanten Gemeinschaftsunterkunft

Belegung:

- max. 150 Personen; bezugsfertig vorauss. Mitte 2025
- Nutzungsdauer maximal 5 Jahre

Personal

- Sozialbetreuung durch das Diakonische Werk im Landkreis Lörrach (Betreuungsschlüssel 1:90)
- Heimleitung und Hausmeister durch das Landratsamt Lörrach
- Sicherheitsdienst durch die Firma HSS Security (24/7)

Einbindung und Austausch

Bisher haben folgende Gespräche stattgefunden:

- TUS Stetten
- Kaltenbach-Stiftung
- Kirchengemeinde
- Fridolinschule, Schulleitung
- Waldorfschule, Schulleitung
- Zollamt
- Gemeindepräsidentin Riehen, Christine Kaufmann
- Vorsteherin des Justiz- und Sicherheitsdepartment, Kanton Basel-Stadt, Dr. Stephanie Eymann

Nächste Schritte

- **Öffentliche Vorberatung** zum Grundsatzbeschluss im Ausschuss für Umwelt und Technik am 4. Juli und Hauptausschuss am 9. Juli
- **Beschluss** im Gemeinderat am 18. Juli 2024
- Artenschutzrechtliche Klärungen
- Baugenehmigungsverfahren und Baubeginn Ende 2024 – Fertigstellung voraussichtlich Mitte 2025
- Fragen und Antworten auf den Websites von Stadt und Landkreis
- Tag der offenen Tür - Datum wird noch bekanntgegeben

Ansprechpersonen

- Ehrenamt:

  Eva Petersik

  Integrationsbeauftragte des Landkreises Lörrach

  eva.petersik@loerrach-landkreis.de

  07621/410-5014

- Fachbereich Aufnahme & Integration:

  Florian Kröncke

  florian.kroencke@loerrach-landkreis.de

  07621/410-5300

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

TonArt, Campus Rosenfels
17. Juni 2024

GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN
LANDKREIS LÖRRACH

Lörrach